

Ökostrom in Gemeindegebäuden

Projektziel	Durch den Umstieg der Stromversorgung bei Gemeindegebäuden auf Ökostrom liefert die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz
Kurzbeschreibung	Der liberalisierte Strommarkt ermöglicht eine freie Wahl des Stromanbieters. Als ökologische Alternative zu Atomstrom und zu fossilen Energieträgern bieten in Österreich verschiedene zertifizierten Ökostrom (österreich. Umweltzeichen, UZ 46) an. Als zweitbeste Lösung bieten die meisten Energieversorger Strom aus 100 % erneuerbarer Energie an.
Teilnehmer - Kooperation	Gemeindebeschaffung, Bevölkerung - Gemeinde in Zusammenarbeit mit Ökostromanbietern und Klimarettungspartnern
Zeitungsumfang	sehr gering
Kosten	gering bis Ersparnis

1. Allgemeine Information

Der Bezug von zertifiziertem Ökostrom stellt einen einfachen Weg zur Reduktion von Treibhausgasen dar. Der 100 % nachhaltig erzeugte Strom ist mit dem Umweltzeichen (UZ46) gekennzeichnet. Damit ist auch garantiert, dass der vom Endverbraucher bezahlte Strom zu bestimmten Anteilen aus Energieträgern wie Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft oder Biomasse erzeugt wird. Darüber hinausgehend gibt es Ökostromanbieter ohne Umweltzeichen. Überblick siehe z.B. www.e-control.at. Seit 1.10.2001 gibt es in Österreich eine verpflichtende Stromkennzeichnung, die mit 1.6.2004 bundeseinheitlich geregelt ist. So kann jeder Kunde einfach auf seiner Stromrechnung feststellen, ob sein Stromlieferant Atomstrom oder kalorisches Strom verkauft. Auf der Homepage von Global 2000 oder der e-control gibt es weitere Informationen zu den verschiedenen Stromanbietern.

2. Projektablauf

- Diskussion im entsprechenden Ausschuss (Umwelt) oder Klimabündnis-Arbeitskreis

- Angebote der Firmen einholen
- Gemeinderatsbeschluss

3. Projektunterlagen

- siehe Entwurf für Gemeinderatsbeschluss
- Links: www.e-control.at
www.global2000.at/index1.htm
- Verwirklicht: Haslach, Krenglbach, Roßbach, Feldkirchen/D.
- Kontaktperson: Krenglbach – Norbert.Rainer@uibk.ac.at

4. Argumentationshilfen

- Oft wird mit der Absicherung von Arbeitsplätzen und regionaler Wertschöpfung bei einem Verbleib beim heimischen Stromerzeuger argumentiert. Dem kann entgegnet werden, dass zwischen 50 bis 75 % des Nettoentgeltes immer beim lokalen Versorger und somit in der Region bleiben (insbesondere durch die Netzgebühr). Weiters kann bei Atomstromimporten nicht die Rede von regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplatzabsicherung sein. Nicht unberücksichtigt soll bleiben, dass einige Landesenergieunternehmen schon Atomstromproduzenten als Aktionäre haben (Estag - EdF, Kelag - RWE).